



Urnenabstimmung vom 29. November 2020

**Kommunale Sachvorlage 1:
Voranschlag 2021 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 3.6 Einheiten.**

Sehr geehrte Stimmbürger*innen

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag 2021 zur Abstimmung. Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen in diesem Edikt.

Urnenöffnungszeiten und Wegleitung für die Urnenabstimmung

Die Urnenöffnungszeiten sowie die Wegleitung für die Urnenabstimmung sind auf Ihrem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Wir laden Sie herzlich zum Forum Speicher, unserer öffentlichen Informationsveranstaltung, vom Dienstag, 10. November 2020 um 19.30 Uhr im Buchensaal ein. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich über die kommunale Sachabstimmung zu informieren. Die Organisation und die Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung liegt bei den politisch tätigen Organisationen der Gemeinde Speicher.

Speicher, im Oktober 2020

FÜR DEN GEMEINDERAT SPEICHER

Paul König, Gemeindepräsident
Michal Herzog, Gemeindeschreiberin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
2. Voranschlag	4
2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	4
2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021	6
2.2.1 Antrag	6
2.2.2 Abstimmungsfrage	7
2.3 Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2021	7
2.4 Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	8
3. Ergebnis	9
4. Investitionen	13
5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	15
6. Finanzkennzahlen/Erläuterung	16
7. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	17

1. Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) und Artikel 10 lit. f der Gemeindeordnung (GO) beschliessen die Stimmbürger*innen über Voranschlag und Steuerfuss.

Im Gegensatz zum Voranschlag sind die Planjahre für den Aufgaben- und Finanzplan den Stimmbürger*innen lediglich zur Kenntnis zu bringen. Daher sind in allen Zahlentabellen die Spalten FP2022 - FP2024 rein informativ und dienen zu einem besseren Verständnis zur Entwicklung des Gesamthaushaltes.

Details zum vorliegenden Voranschlag sowie zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind dem umfassenden Bericht «AFP und Voranschlag» zu entnehmen. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet bzw. liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

2. Voranschlag

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -898'960 aus. Dieses resultiert aus einem betrieblichen Aufwand von CHF 28'747'200, einem betrieblichen Ertrag von CHF 27'530'050, einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 191'320 und einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 126'870. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 3'395'000 geplant.

Neben den geplanten Mindereinnahmen im Bereich der Steuern und dem erwarteten tieferen Kostenwachstum sind noch folgende wesentlichen Punkte zu erwähnen:

Der Personalaufwand steigt leicht an. Im Bereich Bildung ist festzustellen, dass die Schülerzahlen steigen und dadurch zusätzliche Klassen geführt werden. Daher steigt der Personalaufwand dort deutlicher an, als in den anderen Bereichen. Der Sach- und übrige Aufwand fällt doch deutlich tiefer aus als in den vergangenen Jahren. Die Massnahmen zur Kostenreduktion zeigen Wirkung. Gegenüber 2019 ist nicht mit Sondereffekten zu rechnen.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gemeinderat will auch im kommenden Jahr den Steuerfuss auf dem Stand von 3.6 Einheiten belassen. Der Fiskalertrag wird nach einem Einbruch im 2021 wieder mode-

rat steigen. Bis 2024 wird das Niveau von 2019 wieder knapp erreicht. Es muss weiterhin das Ziel sein, keine strukturell bedingten Defizite entstehen zu lassen. Das ist eine grosse Herausforderung, da die von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Ausgaben ständig steigen. Die beeinflussbaren Kosten steigen hingegen nicht im gleichen Ausmass an. Die dauernde Kostenüberprüfung zeigt ihre Wirkung. In der Summe muss in den Jahren 2021-2024 mit einem negativen Gesamtergebnis gerechnet werden.

Die Investitionstätigkeit wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Damit wird die Verschuldung für das Jahr 2021 zunehmen. Es muss weiterhin das Ziel sein, die Verschuldung nicht zu schnell ansteigen zu lassen und gleichzeitig ein akzeptables Investitionsprogramm umsetzen zu können, damit nicht ein noch grösserer Investitionsrückstand entsteht.

Es wird sich zeigen, ob die Zielsetzungen erreicht werden können ohne den Steuerfuss ab 2022 moderat zu erhöhen.

WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN

Die wirtschaftliche Ausgangslage für den Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert: Das SECO hat ursprünglich für 2020 ein Wachstum von 1.70% prognostiziert, im Laufe des Jahres wurde die Prognose aufgrund der Corona Krise und deren Auswirkung auf die Wirtschaft auf -6.2% korrigiert. Damit wird der stärkste Rückgang des BIP seit Jahrzehnten erwartet. Die weltweiten Unsicherheiten beeinflussen auch die Prognosen für die Jahre 2021 - 2024. Für 2021 wird aktuell eine leichte Erholung des BIP um 5.3% prognostiziert. Darüber hinaus können keine vernünftigen Prognosen gemacht werden. Die Zinsen werden in der Schweiz tief bleiben, teilweise ist die Zinslandschaft von Negativzinsen geprägt. Die Teuerung bewegt sich zwischen -0.9% in 2020 und -0.3% für 2021. Dann sollte die Teuerung wieder leicht anziehen. Die Arbeitslosenquote wird sich 2021 auf über 4% erhöhen und in der Folge wieder abnehmen. Die ordentlichen Steuereinnahmen werden verglichen mit 2020 sinken. Das tiefe Zinsniveau für Hypotheken, die Preissteigerungen im Immobilienhandel und die Attraktivität der Gemeinde Speicher als Wohnort werden wiederum positive Auswirkungen auf die Sondersteuer-Einnahmen haben. Die Bautätigkeit weist darauf hin, dass im kommenden Jahr mit einer weiteren Bevölkerungszunahme gerechnet werden kann, was letztlich in den kommenden Jahren zu höheren Steuereinnahmen führen wird.

2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021

2.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2021 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger*innen verabschiedet. Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2021 mit folgendem Bericht:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -898'960 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem betrieblichen Ertrag von CHF 27'530'050, einem betrieblichen Aufwand von CHF 28'747'200, einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 191'320 und einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 126'870.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von CHF 3'395'000, Investitionseinnahmen von CHF 0 gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen somit CHF 3'395'000.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Voranschlag für das Jahr 2021

- mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -898'960
- mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'395'000
- mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen

an der Abstimmung vom 29. November 2020 zuzustimmen.

Speicher, im Oktober 2020

Gemeinderat Speicher
Der Gemeindepräsident:
Die Gemeindeschreiberin:

Paul König
Michal Herzog

2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2021 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2021 mit einem Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

2.3 Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2021

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In Ihrem Auftrag überprüften wir den Voranschlag 2021. Für den Voranschlag sind der Gemeinderat und die Ressortchefs verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten des Voranschlages mittels Analysen, Erhebungen und Erläuterungen des Gemeinderates auf der Basis von Stichproben. Insbesondere liessen wir uns über die zugrundeliegenden Vorgaben, Einflussgrössen und Überlegungen, vor allem auch zum budgetierten Steuerertrag, informieren.

Aufgrund unserer Arbeiten stellten wir fest, dass die Erstellung des Voranschlages durch den Gemeinderat und die verantwortlichen Ressortchefs sorgfältig erfolgte.

Die GPK empfiehlt Ihnen daher, den Voranschlag 2021 mit unverändertem Gemeindesteuerfuss von 3.6 Einheiten zu genehmigen.

Speicher, im Oktober 2020

Die Geschäftsprüfungskommission

Tobias Schiltknecht
Christof Chapuis
Julia Nentwich
Urban Walser
Michèle Zanettin

2.4 Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke (unüberbaut)	keine Abschreibung
Abfallanlagen	40 Jahre
Investitionsbeiträge Investitionsbeiträge	40 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten	35 Jahre
Appenzeller Bahnen DML	25 Jahre
Immaterielle Anlagen	15 Jahre
übrige Sachanlagen	15 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Mobilien, übrige Fahrzeuge	5 Jahre

3. Ergebnis

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Betrieblicher Aufwand	28'834	29'176	28'747	29'093	29'544	30'124
30 - Personalaufwand	11'528	11'720	11'893	12'251	12'555	12'880
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'371	6'064	5'765	5'511	5'336	5'307
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	899	912	931	997	1'210	1'406
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	10'001	10'438	10'130	10'307	10'415	10'504
37 - Durchlaufende Beiträge	26	43	28	28	28	28
Betrieblicher Ertrag	28'945	28'802	27'530	28'151	28'654	29'240
40 - Fiskalertrag	18'541	18'272	17'380	17'638	18'020	18'511
42 - Entgelte	3'633	3'659	3'598	3'734	3'756	3'740
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	36	33	35	35	31	30
46 - Transferertrag	6'735	6'839	6'518	6'744	6'847	6'959
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	111	-374	-1'217	-942	-890	-884
34 - Finanzaufwand	202	186	123	135	149	163
44 - Finanzertrag	1'881	336	315	315	315	315
Ergebnis aus Finanzierung	1'679	150	191	179	165	151
Operatives Ergebnis	1'790	-224	-1'026	-763	-725	-732
38 - Ausserordentlicher Aufwand	1'736	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	609	63	142	84	84	84
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	689	189	-15	-88	-52	38
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-438	251	127	-4	31	122
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'353	28	-899	-767	-693	-611

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2021 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 17'379'600 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von CHF 18'271'700 einer Veränderung in Höhe von CHF -892'100.

Der Grund für den Aufwandüberschuss ist im Rückgang der Steuererträge bei natürlichen und juristischen Personen zu suchen. Aufgrund der aktuellen Situation hat der Gemeinderat verschiedene Szenarien betrachtet, wie sich die Fiskalerträge in den nächsten Jahren entwickeln werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Fiskalertrag nach einem Einbruch im 2021 wieder moderat steigen wird, bis 2024 wird das Niveau von 2019 wieder erreicht. Die von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Ausgaben steigen ständig. Die beeinflussbaren Kosten steigen hingegen nicht im gleichen Ausmass an. Die dauernde Kostenüberprüfung zeigt ihre Wirkung.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Der Gemeinderat will auch im kommenden Jahr den Steuerfuss auf dem Stand von 3.6 Einheiten belassen. Auch wenn der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss vorgelegt wird, ist es noch nicht notwendig auf diese Situation kurzfristig mit einer Steuererhöhung zu reagieren. Der Gemeinderat hat entschieden, die Situation im ersten Quartal 2021 genau zu analysieren und daraus dann die weitere Entwicklung abzuleiten. Es muss weiterhin das Ziel sein, die Verschuldung nicht zu schnell ansteigen zu lassen und gleichzeitig ein akzeptables Investitionsprogramm umsetzen zu können, damit nicht ein noch grösserer Investitionsrückstand entsteht.

Es wird sich zeigen, ob die Zielsetzungen erreicht werden können ohne den Steuerfuss ab 2022 moderat zu erhöhen.

Neue Positionen im Voranschlag

Für das Voranschlagsjahr 2021 sind keine wesentlichen Aufgaben hinzugekommen. Es sind auch keine wesentlichen Aufgaben weggefallen.

Kommentare zum gestuften Erfolgsausweis

Personalaufwand

Der Personalaufwand (CHF 11'892'660) beträgt rund 41% des Gesamtaufwandes und bewegt sich damit im Rahmen der Vorjahre. Er enthält nebst den eigentlichen Lohnzahlungen auch die Arbeitgeberbeiträge an die verschiedenen Sozialversicherungen.

Sach- und übriger Aufwand

Die Ausgaben für Sach- und übriger Aufwand von CHF 5'765'000 sind gegenüber dem Voranschlag 2020 rund CHF 300'000 tiefer. Viele Posten unterliegen im Voranschlag einer Veränderung. In der Summe nehmen aber die beeinflussbaren Kosten ab. Herauszuheben sind:

- Unterhalt für den Kunstrasen wird im 2021 nicht im gleichen Masse beansprucht (CHF -20'000), da es vorgesehen ist den Kunstrasen komplett zu sanieren.
- Die Baubeiträge für Denkmal- und Heimatschutz sind für 2021 tief, da keine Gesuche anstehen (CHF -40'000)
- Die Beiträge an Strassenkooperationen und Flurgenossenschaften sind tiefer, da neben den üblichen Beiträgen, keine grösseren Projekte gemeldet wurden (CHF -44'000)
- Abfallwirtschaft: Im Zusammenhang mit der Bereinigung des Kontos Abfallwirtschaft, wurden nun einige Kosten neu, verursachergerecht, der Abfallwirtschaft zugewiesen.
- Die Abfallwirtschaft ist ein Bereich der zur Kategorie der Spezialfinanzierung gehört und muss sich selber finanzieren. Die ordentliche Gemeinderechnung wird damit um ca. CHF 100'000 entlastet.

Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen, Wasser- und Abwassernetz bleibt auf dem Niveau von 2020.

Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen stetig an. Einerseits schlagen sich die steigenden Investitionen nieder, andererseits werden Investitionen über CHF 50'000 konsequent aktiviert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 10'130'090) wird gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund CHF 300'000 sinken. Diese Aufwendungen beinhalten Zahlungen an den Kanton, Institutionen, Organisationen, Verbände oder an weitere Dritte. Es geht im Wesentlichen um gesetzlich festgelegte Beiträge. Die Hauptursachen für die Abweichungen entstehen in den folgenden Bereichen: Beiträge an private Haushalte CHF -115'000, Baubeiträge für Denkmal und Heimatschutz und Beiträge an Strassenkorporationen CHF -70'000, Sonderschulen CHF -60'000, Musikschule CHF -12'000, Beiträge an private Organisationen CHF -60'000, Pflegefinanzierung CHF -30'000, Spitex CHF +50'000, Ergänzungsleistung IV / AHV CHF +30'000.

Der Beitrag in den Finanzausgleich der Gemeinden bleibt unverändert bei CHF 400'000.

Der nur sehr beschränkt beeinflussbare Transferaufwand beträgt mittlerweile 35% des Gesamtaufwandes.

Fiskalertrag

Leider sinkt der Fiskalertrag aus den bekannten Gründen insgesamt. Die Prognosen des Kantons haben wir für 2021 übernommen (-1.2% für Steuerertrag bei den natürlichen Personen gegenüber Erwartung 2020). Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen erwarten wir einen grösseren Rückgang für 2021, gemäss den Prognosen sollte der Rückgang aber schneller wieder wettgemacht werden. Die Sondersteuer-Einnahmen bleiben dank des regen Liegenschaftenhandels auf hohem Niveau.

Entgelte

Die Entgelte bewegen sich mit rund CHF 3.6 Mio. auf dem Vorjahresniveau und setzen sich im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen der Bereiche Einwohnerkontrolle, Kanzlei, Baubewilligungen, Hallenbad sowie den Wasser-/Abwasser- und Abfallgebühren zusammen.

Transferertrag

Der Transferertrag von CHF 6'517'850 sinkt um CHF 300'000. Damit werden die tiefen Transferaufwände praktisch wieder eliminiert.

Spezialfinanzierung

Die Einlage von CHF 15'230 in die Spezialfinanzierung ist minim positiv. Die Bereiche mit Spezialfinanzierung sind durch verschiedene Massnahmen bereits selbsttragend oder sind zumindest auf dem Weg dazu.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird zur Sicherstellung der Kostendeckung eine Grundgebühr eingeführt. Der Gemeinderat hat die Kommission Bau und Umwelt beauftragt den entsprechenden Tarifvorschlag auszuarbeiten, dem Preisüberwacher vorzulegen und durch den Gemeinderat in Kraft setzen zu lassen.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Die Betriebsrechnung weist Einnahmen von CHF 27'530'050 und Ausgaben von CHF 28'747'200 aus, das Ergebnis aus der Finanzierung beträgt CHF 191'320 und dasjenige aus dem ausserordentlichen Ergebnis CHF 126'870. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF -898'960. Dieser Aufwandüberschuss entsteht vor allem aus dem Rückgang des Fiskalertrages. Aufgrund der zukünftig zu erwartenden Kostenentwicklung, den anstehenden Investitionen und der noch beträchtlichen Verschuldung, müssen die Finanzmittel haushälterisch eingesetzt werden.

4. Investitionen

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Investitionsausgaben	119	1'842	3'395	8'142	9'128	5'505
50 - Sachanlagen	--	1'645	2'100	6'020	8'203	4'850
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	49	197	695	1'322	925	655
52 - Immaterielle Anlagen	--	--	200	100	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	70	--	400	700	--	--
Investitionseinnahmen	152	--	--	--	30	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	89	--	--	--	30	--
64 - Rückzahlung von Darlehen	63	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	33	-1'842	-3'395	-8'142	-9'098	-5'505

Die Investitionsrechnung für den Voranschlag 2021 sieht Nettoinvestitionen von CHF 3'395'000 vor. Die wesentlichen Positionen in der Investitionsrechnung für den Voranschlag 2021 werden hier kommentiert.

Hochbau

Öffentliches WC Dorfplatz

Die Investition konnte 2020 nicht realisiert werden und wurde nun im Programm 2021 erneut aufgenommen, da der Spielplatz Dorf sich seit der Neugestaltung (u.a. mit Picknick-Tischen) grosser Beliebtheit erfreut. Die zahlreichen kleinen und grossen Besucher dürfen gemäss Abmachung mit der evangelischen Kirchgemeinde die Toilette im Pfarrhaus benutzen. An schönen Tagen nimmt diese WC-Benutzung jedoch Ausmasse an, für die die vorhandene Einrichtung in keiner Weise genügt. Da dies auch bei Hochzeiten und Beerdigungen mit vielen Gästen regelmässig der Fall ist, möchte die Gemeinde ein zeitgemässes, hindernisfreies öffentliches WC erstellen. Standort und Art sind noch nicht im Detail bestimmt. In der Investitionsrechnung sind dafür CHF 180'000 vorgesehen.

Hallenbad

Gemäss Edikt der Abstimmungsvorlage «Sanierung Hallenbad» vom 27.09.2020 werden im 2021 die Projektierungsarbeiten durchgeführt. Im Voranschlag sind CHF 100'000 dafür eingesetzt.

Mehrzweckraum Speicherschwendi

In der Speicherschwendi fehlt ein Mehrzweckraum für Vereine, Schulen und weitere private und öffentliche Nutzung. Es sollen mit einem Projektkredit im Betrag von CHF 50'000 die Möglichkeiten dargestellt werden und so aufbereitet werden, dass ein entsprechendes Geschäft dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde vorgelegt werden kann.

Tiefbau

Gemeindestrassen

Im Voranschlagsjahr 2021 ist vorgesehen, die Etappen 4 und 5 der Sanierung Kohlhaldenstrasse umzusetzen. Im Vorschlag sind dafür CHF 800'000 eingesetzt. Weitere Investitionsbeiträge in Strassen sind für die Brücke im Sägli, die Fertigstellung des Dorfplatzes und der Gemeindeanteil an die Sanierung von Kantonsstrassen vorgesehen, insgesamt CHF 120'000 im 2021.

Übrige Sachanlagen

Für den Einbau diverser Unterflurcontainer wurde ein Konzept erstellt. Aufgrund dieses Konzeptes werden die Unterflurcontainer in Etappen realisiert. Für das Jahr 2021 sind zwei bis drei Unterflurcontainer im Gesamtbetrag von CHF 50'000 budgetiert. Die Sanierung des Kunstrasens im Areal Buchen ist mehr als überfällig. Die Komplett-sanierung ist mit CHF 800'000 im Voranschlag enthalten.

Gewässerschutzbauten und Abwasser

Zusammen mit der Sanierung der Kohlhaldenstrasse werden die Abwasserleitungen ersetzt (CHF 100'000).

Beim Neubau an der Teufenerstrasse muss der Abwasserkanal verlegt werden (CHF 95'000).

Für diverse Sanierungen ist ein Betrag von CHF 100'000 eingesetzt.

Im Bereich Abwasser muss der Generelle Entwässerungsplan (GEP), der schon über 30 Jahre alt ist, dringend erneuert werden. In der Regel muss der GEP alle 15 bis 20 Jahre erneuert und überprüft werden. Der GEP dient als Basis zur Auslegung des Abwassernetzes. Dafür wurden CHF 200'000 in den Voranschlag 2021 aufgenommen. Als Immaterielle Anlage wird er dann über 15 Jahre abgeschrieben.

Allgemeine Investitionen

Die Arbeiten für die Sanierung der Bahnübergänge der Appenzeller Bahnen sind weiterhin im Gange. Für das Planjahr 2021 sind als Beitrag der Gemeinde Speicher CHF 400'000 gemäss Vorgaben des Kantons (Verteilschlüssel) in den Voranschlag aufgenommen worden.

Wasserversorgung

Zusammen mit der Sanierung der Kohlhaldenstrasse werden die Wasserleitungen ersetzt (CHF 195'000).

Weitere Wasserbauprojekte im Gesamtbetrag von CHF 205'000 betreffen die Obere Hinterwies, Rüschen und das Untere Sägli.

5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit c FHG)

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	1'353	28	-899	-767	-693	-611
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	2'800	730	-36	329	608	820
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	152	--	--	--	30	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-119	-1'842	-3'395	-8'142	-9'128	-5'505
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	33	-1'842	-3'395	-8'142	-9'098	-5'505
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	163	112	112	112	112	112
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	196	-1'730	-3'283	-8'030	-8'986	-5'393
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	2'996	-1'000	-3'319	-7'701	-8'378	-4'573
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'033	999	3'319	7'734	8'412	4'658
Veränderung der flüssigen Mittel	963	0	0	33	34	85

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus operativer (betrieblicher) Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2021 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain zur Finanzierung der Investitionen von CHF -35'680 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von CHF 730'462 einer Veränderung in Höhe von CHF -766'142.

Zur Finanzierung der Investitionen wird im Jahr 2021 mit der Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von rund CHF 3'319'000 gerechnet.

6. Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoverschuldungsquotient	39.91	46.55	68.65	112.10	157.02	178.62
Selbstfinanzierungsgrad	-9'801.96	39.51	-1.35	3.64	6.31	13.35
Zinsbelastungsanteil	0.16	0.18	0.21	0.24	0.29	0.33

Der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 274-2018/19 vom 08. Mai 2019 folgende Grundsätze verabschiedet:

- Die finanzielle Ausstattung soll die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicher stellen.
- Das operative Ergebnis soll immer positiv sein.
- Die Gemeinde soll in der Lage sein, angemessene Investitionen zu tätigen. Die Gemeinde soll nicht von der Substanz leben.
- Es ist eine angemessene Verschuldung anzustreben.

Folgende Kennzahlen sind für die Beurteilung heranzuziehen, dabei gelten folgende Zielwerte und Eingriffsgrenzen:

	Zielwert	Eingriffsgrenze
Nettoverschuldungsquotient	Kleiner als 100%	Grösser als 150%
Selbstfinanzierungsgrad	Grösser als 100%	Kleiner als 80%
Zinsbelastungsanteil	Kleiner als 4%	Grösser als 5%
Nettoschuld pro Einwohner	Kleiner als 2500 CHF/E	Grösser als 5000 CHF/E

Bei den Kennzahlen erster Priorität kann beim Nettoverschuldungsquotient festgestellt werden, dass er in der Folge der geplanten hohen Investitionen ab 2023 die Eingriffsgrenze überschritten würde.

Der Selbstfinanzierungsgrad kann aufgrund der geplanten schlechten Ergebnisse nicht erreicht werden.

Der Zinsbelastungsanteil ist mit der aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin sehr tief und stellt über die gesamte Planperiode kein Problem dar.

Der Gemeinderat wird im ersten Quartal 2021 prüfen, welche Massnahmen nötig sind um den Haushalt ausgeglichen gestalten zu können und damit auch die Verschuldung, trotz Investitionen, nicht allzu schnell ansteigen zu lassen. Die Massnahmen müssten dann ab 2021 greifen, damit die geplanten Projekte umgesetzt werden können.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	1'677.81	1'922.24	2'681.31	4'443.39	6'287.89	7'307.25
Selbstfinanzierungsanteil	10.33	2.49	-0.16	1.04	1.98	2.48
Kapitaldienstanteil	3.15	3.55	3.83	4.07	4.87	5.38
Bruttoverschuldungsanteil	73.35	82.39	97.82	122.98	149.81	162.56
Investitionsanteil	0.42	6.10	10.87	22.46	24.37	16.07

Sämtliche Kennzahlen der zweiten Priorität widerspiegeln die Situation der Planerfolgsrechnung und der Planinvestitionsrechnung. Aufwandüberschuss über die gesamte Planperiode, zusammen mit hohen Investitionen ergeben, dass sich die Nettoschuld pro Einwohner deutlich steigern würde. Dies gilt auch für den Selbstfinanzierungsanteil der sich sehr schlecht darstellt, wie auch für Kapitaldienstanteil und den Bruttoverschuldungsanteil.

Einzig der Investitionsanteil wäre in einem Bereich, die auf eine mittlere bis hohe Investitionstätigkeit schliessen lässt.

Wie schon bei den Kennzahlen 1. Priorität gilt hier, dass der Gemeinderat Anfangs 2021 die Situation analysieren wird und Massnahmen definieren wird, um die Situation zu korrigieren und damit die Kennzahlen wieder in eine akzeptable Grössenordnung zu bringen.

7. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (CHF)	Kredit beansprucht (CHF)	Restkredit (CHF)
Bauland					
Bauland Unterdorf / Finanzvermögen Erschliessung hinfällig Zusatzkredit (Überbauungsplan)		09.02.2014 GR 2018 GR 2018	4'754'740.00 -1'800'00.00 340'000.00	-3'061'092.75	233'647.25

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

